



Gemeinde Pfinztal

Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 23.06.2020

Ort:	Selmnitzsaal (Europaplatz), Karlsruher Straße 84, 76327 Pfinztal (Berghausen)
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:00 Uhr

Anwesende Personen

Vorsitzende/r:

Bodner, Nicola

Ordentliche Mitglieder:

Eisenbusch-Costerousse, Dagmar
Herb, Artur
Hruschka, Andreas
Kirchenbauer, Achim
Konstandin, Angelika
Möller, Eva
Ringwald, Markus
Rothweiler, Sonja
Schwarz, Simon

Stv. Mitglieder:

Rendes, Markus - Vertretung für Herrn Dr. Roland Vogel
Schaier, Barbara - Vertretung für Herrn Thomas
Gegenheimer

Schriftführer/in:

Dickemann, Niklas

Verwaltung:

Kröner, Wolfgang
Sturm, Thomas

Ortsvorsteher/in:

Oberle, Gebhard

Nichtanwesende Personen

Ordentliche Mitglieder:

Gegenheimer, Thomas - entschuldigt
Vogel, Roland, Dr. - entschuldigt

1. Ordnungsgemäße **Einladung** erfolgte am 15.06.2020.
2. Ortsübliche **Bekanntgabe** im öffentlichen Teil im Mitteilungsblatt der Gemeinde erfolgte am 18.06.2020.
3. **Beschlussfähigkeit** war gegeben, da mindestens 6 von 12 Mitglieder anwesend waren.
4. Als **Urkundspersonen** wurden bestimmt:
Gemeinderat Hruschka
Gemeinderat Schwarz



T A G E S O R D N U N G

1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner
2. Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Pfinztal **BV/579/2020**
- Vorberatung und Empfehlung zur Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018
3. Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs Wasserversorgung der Gemeinde Pfinztal **BV/580/2020**
- Vorberatung und Empfehlung zur Feststellung des Ergebnisses des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2018
4. Neufassung der Kostenregelung für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr Pfinztal (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung - FwKS) **BV/545/2020**
- Beratung und Empfehlung an den Gemeinderat
5. Mitteilungen der Bürgermeisterin
6. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium
7. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner



1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

BMin Bodner leitet in die Sitzung ein und begrüßt die anwesenden Teilnehmer. Es liegen keine weiteren Beratungsgegenstände vor.

2. Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Pfinztal - Vorberatung und Empfehlung zur Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018

Sachverhalt:

In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen.

Die Haushaltssatzung wurde vom Gemeinderat am 27. Februar 2018 beschlossen.

Der Haushaltsplan weist in Einnahmen und Ausgaben im

Verwaltungshaushalt	45.862.800,00 €
Vermögenshaushalt	11.909.500,00 €

aus.

Der Abschluss schließt in Einnahmen und Ausgaben

Verwaltungshaushalt	48.596.665,68 €
Vermögenshaushalt	4.573.966,09 €

ab.

Geplant war im Haushaltsjahr 2018 eine Zuführung in Höhe von 1.451.700,00 €. Tatsächlich konnten 3.417.832,00 € dem Vermögenshaushalt zugeführt werden; dies sind 1.966.132,00 € mehr als geplant (siehe beigefügte Jahresrechnung).

RAL Sturm leitet in den Tagesordnungspunkt ein. Er erläutert die verbesserte Zuführung von 1,9 Mio. € und erklärt die wichtigsten Positionen, die dazu geführt haben. Dazu zählen unter anderem 500.000 € weniger Förderungen, sowie 1,1 Mio € Gewerbesteuererhöhungen und 1,1 Mio € mehr Schlüsselzuweisungen. Bei den Ausgaben sind durch notwendige Fremdreinigungen und höhere Gebäudeunterhaltungskosten höhere Ausgaben entstanden. Die geplante Rücklagenentnahme wurde nicht benötigt. Eine Neuverschuldung gab es im Rechnungsjahr 2018 nicht.

GRin Eisenbusch fragt, warum auf den Seiten 17 und 20 derselbe Betrag einmal als Zuführung, beim nächsten mal als Entnahme aus der Rücklage stünde.

RAL Sturm erklärt, dass dies eigentlich Zuführung heißen müsste.

GRin Eisenbusch geht auf den Unterabschnitt 5720 ein, bei dem man 50.000 € mehr an



Heizkosten ausgegeben habe, obwohl man doch in die Heizung investiert habe.

RAL Sturm erklärt, dass die an Abrechnungen aus dem vorangegangenen Haushaltsjahr liege.

GR Ringwald meint, dass das Rechnungsjahr 2019 wahrscheinlich schlechter aussehen werde, da viele Maßnahmen aus 2018 dorthin verschoben wurden.

Abstimmung: einstimmig

Beschluss:	Der Verwaltungs- und Finanzausschuss berät über die Jahresrechnung 2018 in der vorgelegten Form und gibt eine einstimmige Empfehlung zur Feststellung des Ergebnisses an den Gemeinderat ab.
-------------------	---

3. Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs Wasserversorgung der Gemeinde Pfinztal - Vorberatung und Empfehlung zur Feststellung des Ergebnisses des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2018

Sachverhalt:

Die Wasserversorgung wird vom Haushalt der Gemeinde getrennt als Eigenbetrieb mit kaufmännischer Rechnungslegung geführt.

Die Eigenkapitalausstattung zum 31. Dezember 2018 beträgt 21,43 % (Vorjahr 19,26 %) der um die Wertberichtigungen und Zuschüsse gekürzten Bilanzsumme.

Das Jahresergebnis 2018 des Erfolgsplanes schließt wie folgt ab:

Summe der Erträge	2.202.500,17 €
Summe der Aufwendungen	1.992.440,80 €

Das Wirtschaftsjahr 2018 schließt mit einem Gewinn in Höhe von 210.059,37 € ab, der zur Tilgung des Verlustvortrags verwendet werden soll. Damit ist der Verlustvortrag der Vorjahre aufgebraucht.

Im Vorjahr betrug der Gewinn 120.208,13 €.

Bei Bedarf können Fragen gestellt werden, die in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 30.06.2020 dann durch Herrn Steuerberater Bäuerle beantwortet werden.

RAL Sturm führt anhand der Vorlage in den Tagesordnungspunkt ein. Der Gewinn in Höhe von 210.000 € ergibt sich aus dem höheren Wasserverkauf, der sich auch bei der Aufwandsseite im Fremdwasserbezug niederschlägt. Auf Seite 9 sehe man nun, dass durch diesen Gewinn der Verlustvortrag auf 0 gesunken sei.



GRin Eisenbusch befindet diese Nachricht für gut. Sie fragt sich nur, warum die Heiligenquelle nicht so viel ausgeschüttet habe in diesem Jahr, und wann ein Punkt erreicht sei, an dem sich die Eigenförderung nicht mehr lohne.

GR Kirchenbauer meint, man könne den Wasserpreis langsam auch wieder reduzieren, da man nun den Verlustvortrag abgebaut habe und mit einem hohen Gewinn das Jahr 2018 abgeschlossen habe. Er fragt die Verwaltung, ob die Wasseruntersuchung des Dammreetz Brunnens dem Gremium schon vorgelegt werden könne.

GR Schwarz fragt, warum die rechnerischen Verluste auf S. 4 so sehr springen.

RAL Sturm verweist an das Bauamt.

GRin Konstandin meint, man müsse darüber nachdenken die Eigenkapitalausstattung zu erhöhen, wenn man weiter Gewinn mache.

RAL Sturm erklärt, dies wäre vorerst nicht möglich, da der Gewinn als Gebührenausrückstellungen zurückgeführt werden würde. Diese Rückstellungen müssen innerhalb von fünf Jahren an den Bürger zurückbezahlt werden.

Abstimmung: einstimmig

Beschluss:	Der Verwaltungs- und Finanzausschuss berät über den Jahresabschluss 2018 in der vorgelegten Form und gibt eine einstimmige Empfehlung zur Feststellung des Ergebnisses und der Verwendung des Jahresgewinns zur Tilgung des Verlustvortrages an den Gemeinderat ab.
-------------------	--

4. Neufassung der Kostenregelung für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr Pfinztal (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung - FwKS) - Beratung und Empfehlung an den Gemeinderat

Sachverhalt:

Die derzeitigen Regelungen für die Abrechnung von Einsatzkosten für die Pfinztaler Feuerwehr stammen noch aus den 1990er Jahren. Es sind dies die „Satzung über die Erhebung des Kostenersatzes für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Pfinztal“ von 1993 und „Richtlinie für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Pfinztal“ aus dem Jahr 1998. Bis zu einer Änderung des Feuerwehrgesetzes im Jahr 2016 wurden kostenpflichtige Feuerwehreinsätze nach diesen örtlichen Regelungen abgerechnet.

Seit 2016 erfolgt die Erhebung der Einsatzkosten nach den Regelungen des Feuerwehrgesetzes und einer daraus resultierenden Rechtsverordnung des Innenministeriums. Die Gemeinde hat hierdurch keine finanziellen Nachteile, jedoch müssen aufgrund fehlender Satzungsregelung bestimmte Teile der Gebührenbescheide wie Personalkosten oder Kosten für bestimmte, nicht genormte Fahrzeuge für jeden Einsatz einzeln berechnet werden. Dadurch entsteht ein großer Verwaltungsaufwand, welcher durch eine Satzungsregelung vereinfacht und vereinheitlicht wird. Ebenso trägt die Satzung zu größerer Rechtssicherheit bei, da bei evtl. Widerspruchsverfahren nicht mehr die einzelnen Kalkulationen nachgewiesen werden müssen, sondern lediglich die „Pauschalberechnung“ (siehe Anlage).



Kostensätze werden nicht für alle Einsätze der Feuerwehr erhoben. Nur für im FwG aufgeführte Einsätze, insbesondere sog. „Freiwillige Aufgaben der Feuerwehr“, z.B. Beseitigungen von Ölsuren, Fehlalarme von Brandmeldeanlagen, vorsätzlich herbeigeführte Brände, u.ä. werden Gebühren erhoben. Einsatzkosten für Pflichtaufgaben der Feuerwehr wie z.B. Rettung von Menschenleben, das Bekämpfen von Schadensfeuern usw. werden von der Gemeinde kostenlos getragen.

Grundsätzlich sind drei Kostenarten in der Satzung zu unterscheiden:

1. Fahrzeugkosten

Mit Rechtsverordnung vom 25.04.2016 /GBL S. 253) hat das Innenministerium eine entsprechende Verordnung gem. dem FwG erlassen, in der landesweit pauschale Stundensätze für genormte Feuerwehrfahrzeuge verpflichtend eingeführt wurden, eine Kalkulation auf örtlicher Ebene entfiel dadurch bzw. ist nur für Sonderfahrzeuge notwendig. Die Fahrzeugkosten wurden in die Anlage der Satzung übernommen bzw. für den Gerätewagen Atemschutz (GW-A) konkret berechnet.

2. Personalkosten

Ebenfalls seit 2016 neu geregelt ist die Kalkulation der Stundensätze für ehrenamtlich tätige Einsatzkräfte in § 34 Abs. 5 FwG.

Grundlage für die Kalkulation des Personalkostensatzes bilden die Haushaltsrechnungen der Jahre 2016 – 2019 sowie der Planansatz des Jahres 2020. Die Stundensätze setzen sich zusammen aus den beim Einsatz gewährten Entschädigungen für Verdienstausschlag und Auslagen sowie sonstigen für die ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung entstehenden jährlichen Kosten, die auf der Grundlage von 80 Stunden je Feuerwehrangehörigem berechnet werden. Es können gem. FwG auch Durchschnittssätze festgesetzt werden. Demzufolge sind die Stundensätze für ehrenamtlich tätige Einsatzkräfte auch neu zu kalkulieren. Als Ergebnis der Kalkulation ergibt sich ein Stundensatz von 10,14 € je Einsatzstunde und Einsatzkraft.

Die Personalkosten für Brandsicherheitswachen werden aus der Feuerwehrentschädigungssatzung entnommen, da hier ein Pauschalsatz für die Entschädigung von Auslagen und Verdienst festgelegt wurde.

Die Gebührenkalkulation findet sich in der Anlage.

3. Verbrauchsmaterialien

Die einsatzbedingt entstehenden Kosten für Verbrauchsmittel (z.B. Ölbinder, Löschmittel), Erfrischungszuschuss sowie die Erstattung des Verdienstausschlages sind nach tatsächlichem Aufwand abzurechnen.

Der Feuerwehrausschuss wurde am 18.05.2020 zur Satzung angehört. Die geplanten Neuregelungen wurden zur Kenntnis genommen, Einwendungen wurden nicht geltend gemacht. **Herr Bauer** leitet anhand der Vorlage in den TOP ein und fragt, ob Erläuterungen über die Vorlage hinaus gewünscht seien.

GRin Konstandin fragt, warum die Kosten des Personals nicht über die ganze Kalkulation verteilt wurden, und woher der Unterschied der einzelnen Einsatzarten komme.

Herr Bauer antwortet, dass das Rechnungsamt dies kalkuliert habe und sich hier an das Kommunalabgabengesetz halte. Er wird nachfragen und per Mail antworten.



GR Kirchenbauer meint, der Feuerwehrkostenersatz sei sehr nah am Mindestlohn.

GRin Konstandin fragt, wie hoch die Einnahmen insgesamt seien.

RAL Sturm nimmt diese Fragen zur internen Klärung mit auf.

Abstimmung: einstimmig

Beschluss:	<p>Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem einstimmig Gemeinderat, folgende Festlegungen zu treffen:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Für die Personalkostenersätze werden die ansatzfähigen Kosten mit 115.185,76 € beschlossen.2. Die ansatzfähigen Kosten für den Kostenersatz für den Gerätewagen Atemschutz wird mit 2.500 € beschlossen.3. Der Gemeinderat beschließt, den Personalkostenersatz auf 10,14 € / ehrenamtl. tätigem Feuerwehrangehörigem festzusetzen.4. Der Gemeinderat beschließt, den Kostenersatz für den Gerätewagen Atemschutz auf 31,25 € / Betriebsstunde festzusetzen.5. Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Satzung wie vorgeschlagen.
-------------------	--

5. Mitteilungen der Bürgermeisterin

BMin Bodner teilt mit, dass die Regierungspräsidentin Frau Felder nach Pfinztal komme. Die Einladung hierzu werden alle erhalten, die sich gemeldet haben.



6. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium

GR Kirchenbauer teilt mit, dass er ab 05.07.2020 in Kur sei, alle Einladungen sollen bitte an Herrn Ringwald gegeben werden.

GRin Eisenbusch fragt, ob ab dem 29.06.2020 auch in Pfinztal der Kindergarten und Schulbetrieb wieder normal stattfinden kann.

RAL Sturm erklärt, es sei in fast allen Schulen bis auf Wöschbach möglich. Hier seien zu viele Lehrer in der Risikogruppe. In den Kindergärten sollen alle Kinder aufgenommen werden, das werde schwierig, da es sehr unflexibel sei.

GRin Eisenbusch fragt, was mit den Kindergärten sei, die schon vor Corona Probleme mit dem Personal hatten.

RAL Sturm sagt, dass diese natürlich immer noch nach Personal suchen. Auch die Horte dürften im Übrigen wieder öffnen, leider trifft die CoronaVO hierzu aber keine Regelungen. Die Gruppentrennung wird möglichst erreicht werden.

GR Schwarz fragt, ob Mittagessen wieder möglich sei.

RAL Sturm bejaht dies.

GRin Konstandin fragt, ob alle Kinder in die Kindergärten gehen können, wo sie vorher waren.

RAL Sturm fragt dort nochmal speziell nach.

GRin Konstandin fragt, ob das Personal dann freigestellt werde.

RAL Sturm verweist auf den kommunalen Arbeitgeberverband. Bei Erzieherinnen würden sich hier wenige Möglichkeiten bieten.

7. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

Die Vorsitzende

Die Urkundspersonen

Der Schriftführer

Bürgermeisterin Bodner

Gemeinderat Hruschka

Niklas Dickemann

Gemeinderat Schwarz